



**Stadt Liestal**

**Einwohnerrat**

Bau- und Planungskommission

**2016/236a**

## **Reservoir Auf Berg - Bericht der Bau- und Planungskommission (BPK) betreffend Instandsetzung und Teilersatz von Reservoir Auf Berg, Spezialfinanzierung Wasser**

### **1. Grundlage**

An der Ratssitzung vom 27.04.16 überweist der Einwohnerrat die Vorlage 2016/236 an die BPK. Einzelne Fraktionen haben die Kommission gebeten, die recht hoch erscheinenden Kosten genauer zu durchleuchten.

### **2. Sitzungsablauf**

Die BPK behandelt die Vorlage an drei Sitzungen (10., 17. und 30. Mai 2016), jeweils mit Anwesenheit der zuständigen Stadträtin Regula Nebiker und dem Brunnenmeister Urs Buess.

### **3. Beratung**

An der ersten Sitzung lässt sich die Kommission den Grund für die beantragte Investition näher erläutern, während sie sich an der zweiten und dritten Sitzung mit den Kosten und den Auswirkungen der Investition auf die Wasserkasse auseinandersetzt.

a) Grund für die beantragte Investition: Gemäss dem Generellen Wasserplan (GWP) wurden zahlreiche Liegenschaften umgezont und neu der „Mittelzone auf Berg“ zugewiesen. Dies um die sog. Löschsicherheit gewährleisten zu können, d.h. im Brandfall genügend Wasserdruck zur Verfügung zu haben. Zudem hat sich aufgrund der Siedlungsentwicklung die Anzahl der durch die „Mittelzone auf Berg“ versorgten Liegenschaften weiter erhöht. Dies hat dazu geführt, dass das Fassungsvermögen des bestehenden Reservoirs zu klein ist. Ein weiterer Grund für die beantragte Investition liefert das Alter der Anlage (Jahrgang 1945 für die beiden älteren Kammern). Auch wenn das Bauwerk keine gravierenden Mängel aufweist, ist bei einer Inspektion durch das kantonale Labor mit Beanstandungen zu rechnen (dies aufgrund Erfahrungen der Betriebe bei Inspektionen von anderen Anlagen der Wasserversorgung). Auch der interne Qualitätssicherungsprozess der Wasserversorgung Liestal zeigt einen gewissen Handlungsbedarf an. Da dem kantonalen Labor die bevorstehende Erneuerung des Reservoirs auf Berg in Aussicht gestellt worden ist, wurde das Bauwerk in den letzten Jahren jedoch nicht mehr inspiziert.

b) Verbindung zu der Gemeinde Seltisberg: Die Gemeinde Seltisberg kann vom Reservoir auf Berg Wasser beziehen, umgekehrt kann die Wasserversorgung Liestal über ein DRV (Druckreduzierventil) Wasser von Seltisberg beziehen. In der Bilanz beträgt die von Seltisberg bezogene Wassermenge zwischen 4% und 6.5% des gesamten Wasserumsatzes des Reservoirs auf Berg. Dies bedeutet, dass auch ohne Wasserbezüge von Seltisberg das Fassungsvermögen des Reservoirs zu klein bleibt. Eine finanzielle Beteiligung von Seltisberg an den Investitionskosten zur Vergrößerung des Reservoirs auf Berg ist damit ohne Grundlage und entspricht auch nicht den Gepflogenheiten. Die von den Gemeinden verrechneten Kosten für Wasserbezüge berechnen sich ausschliesslich aus den Bereitstellungskosten und berücksichtigen nicht die Investitionskosten.

c) Investitionszeitpunkt: Da zurzeit kein Inspektionsbericht vorliegt, der unmittelbare Massnahmen vorsieht, könnte theoretisch mit der Instandsetzung und dem Teilersatz des Reservoirs noch etwas zugewartet werden. Die Kommission erachtet dies jedoch aus verschiedenen Gründen nicht als sinnvoll. Einerseits weil im Sinne der Versorgungssicherheit die im GWP festgehaltenen Massnahmen nicht weiter verzögert werden sollen (der Kanton hat die Gemeinde Liestal wiederholt darauf hingewiesen, dass sie mit der Umsetzung des GWP im Verzug sei). Zudem ist die Sanierung des Reservoirs auf Berg die Voraussetzung dafür, dass die Instandsetzung des ebenfalls sanierungsbedürftigen Reservoirs Burg nach dem GWP in Angriff genommen werden kann. Weiter zieht die Kommission eine sauber geplante Instandsetzung einer Not-sanierung vor, welche z.B. durch in einer Inspektion gefundene Mängel ausgelöst werden könnte. Schliesslich können durch das Bauvorhaben auch Betriebskosten gespart werden: Zurzeit betragen die Gesamtstromkosten für die Pumpvorgänge in das Reservoir ca. 35'000 CHF/a, wobei aufgrund des geringen Fassungsvermögens die Pumpvorgänge häufig im Strom-Hochtarif stattfinden müssen. Durch die Umsetzung des Vorhabens können die Pumpvorgänge fast ausschliesslich auf die Nachstunden mit Strom-Niedertarif verlagert werden, was zu einer deutlichen Verringerung der Stromkosten führen wird.

d) Investitionskosten: Die Investitionskosten erscheinen grosszügig geschätzt, insbesondere die Position „Baumeisterarbeiten“ mit 1'660'000 CHF erscheint für einen einfachen Betonbau zu hoch. Die Kommission lässt sich deshalb eine Aufschlüsselung dieser Position in Detailpositionen zustellen, welche aufgrund von Richtpreisofferten oder erfahrungsbasierten Einheitspreisen geschätzt worden sind. Es zeigt sich, dass die hohen Kosten vor allem dem schwierigen Terrain geschuldet werden, beträgt die Detailposition „Baugruben und Erdbau“ doch alleine schon 512'100 CHF. Die übrigen Detailpositionen erscheinen der Kommission plausibel, können den Eindruck einer grosszügigen Schätzung jedoch nicht gänzlich entkräften. Die BPK erwartet deshalb (analog dem Bericht zur Vorlage 2015-220), dass der Bruttokredit deutlich unterschritten wird. Deshalb sollten insbesondere die CHF 230'000.00 für die Position „Unvorhergesehenes“ nicht angezehrt werden. Vor diesem Hintergrund wird die FIKO ersucht, bei der Rechnung ein Auge auf diese Position haben. Weiter empfiehlt die BPK angesichts der zum Teil hohen Beträge der Detailpositionen, dass bei der Vergabe der verschiedenen Arbeiten die Submissionspakete in der Grösse so gestaltet werden, dass vor allem regionales Gewerbe berücksichtigt werden kann.

e) Auswirkungen der Investition auf die Wassergebühren: Die Kommission lässt sich aufzeigen, dass die finanzielle Situation der Wasserkasse deutlich besser ist, als sie im EP 2016-2020 wiedergegeben wird. Die zuständige Stadträtin kann deshalb versichern, dass aufgrund der Investitionen in die Reservoirs auf Berg und Burg der Wasserpreis nicht erhöht werden muss. Vielmehr hängt der zukünftige Wasserpreis davon ab, wie bei der Erstellung des neuen Gebührenreglements die anteilmässige Gewichtung zwischen Anschlussgebühren, Grundgebühren und Mengenverbrauchsgebühren vorgenommen wird.

#### **4. Antrag**

Die BPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, den Bruttokredit für die Instandsetzung und den Ausbau des Reservoirs Auf Berg im Betrag von CHF 3'130'000 inkl. MWST zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Investitions-Konto-Nr . 7101. 5040.0004) zu genehmigen.

---



Thomas Eugster, Vize-Präsident BPK

Liestal, 31. Mai 2016